

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 409 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fund in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch andere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Verhandlungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und zwar die letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

Am ersten Tage wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Kanfson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Forderungen der Monopolisierung wichtiger Industrieen und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Forderungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangsindustrialisierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsindustrialisierung Privatmonopolen entwickle, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen umgleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bedürfen. Es seien deshalb für Zwangsindustrialisierung die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterklasse zu erheben, wie für Reiche und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Gewerbezweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln solle und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Ausbaumungen, die der Monopolisierung bedingungslos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbandsarbeitende Bedenken nicht verhehlen. Einige war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhehenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Centralisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Verhandlungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der Fernhaltung des Parteitreits von den Zentralverbänden zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblatts“ in dem Parteitreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silbermann, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenzblatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der

Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteitreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 6. bis 7. Juli 1915 befänden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmachersachblatt, Genossen Wolf-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfen, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften nach vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionshaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstago zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entspreche und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspressen gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einflussreichen Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungsweien und die Kriegsfürsorge in den Werbedienst gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterdrücken, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehenderer Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Uebereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückführung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem v. den nächsten Tagesordnungspunkten dieser Konferenz schaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern

fiatgefunden haben, wurden die realistischen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehendste erörtert und die Forderungen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Gehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse sowie durch Berufungszuständen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehenderes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Pfähle zu stellen. Die Konferenz stimmte noch kurzer Debatte den Grundfäden für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am Dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legte er Berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Vauer über eine Reihe von Spezialfragen und M. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht richtete sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimatsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitions-

rechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanteile, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterchutz, Fürsorge für Kriegervfamilien, Jenstrangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Vauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeiter für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Mollenbaur ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzuliefern. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz, Arbeiterweiterbildung, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlung-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichliche Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Teuerungszulagen in Frankfurt a. M.

Die Stadt Frankfurt a. M. gehört zu den Städten, wo schon in Friedenszeiten die Kosten der Lebenshaltung sehr hoch sind. Dies Verhältnis hat sich in der Kriegszeit nicht etwa gebessert, sondern ist im Zeichen der Volksberuhmung ganz bedeutend schlechter geworden. Ganz besonders haben die städtischen Arbeiter mit ihren niedrigen Löhnen darunter zu leiden. Aber auch die in den Werken der Frankfurter Gasgesellschaft beschäftigten Gasarbeiter sind in dieser Beziehung nicht auf Kosten gebettet, wenn sie auch einen etwas höheren Lohn haben. Es ist daher nur verständlich und begründet, wenn sich diese Arbeiter mit der Frage der Erhöhung des Lohnes eingehend beschäftigen. Dies ist denn auch geschehen. Am 30. September 1916 fand eine stark besuchte gemischte Versammlung aller bei der Stadtgemeinde und in den Werken der Frankfurter Gasgesellschaft beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Die Versammlung beauftragte die Arbeiterausschüsse (für die städtischen), die Verbandsleitung (für die Gasarbeiter), je eine Eingabe einzureichen, in der eine fünfzigprozentige Erhöhung der bestehenden Teuerungszulage zu fordern ist. Die Eingaben wurden am 2. Oktober gleichzeitig eingereicht.

Wie war nun der Erfolg der Eingaben? Die Stadtverwaltung bewilligte eine Erhöhung der bestehenden Teuerungszulage für Verheiratete mit 1-2 Kindern um 12 Pf., mit 3-4 Kindern um 20 Pf., mit 5 und mehr Kindern um 32 Pf. pro Tag. Das sind im Durchschnitt 21 Proz. Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage. Die Ledigen und Verheirateten ohne Kinder haben keine Zulage erhalten. Als besondere Vergünstigung wurde bestimmt, daß die Teuerungszulage ab 1. September 1916 gezahlt werden soll.

Die Frankfurter Gasgesellschaft hat sich, wie immer, nach der Stadtverwaltung bei Forderung der Erhöhung der Teuerungszulage gerichtet. Die Erhöhung betrug bei den Verheirateten mit 1-2 Kindern 20 Pf., mit 3-4 Kindern 25 Pf., mit 5 und mehr Kindern 30 Pf. pro Tag. Außerdem sollten die Lohnempfänger in beiden Lohnklassen pro Woche 20 Pf. Zulage. Das ist eine 20prozentige Zulage an alle Gasarbeiter. Auch hier haben die Ledigen und Verheirateten ohne Kinder keine Zulage er-

halten. Es ist sicher, daß hier die Stadtverwaltung, als der größte Aktionär der Frankfurter Gasgesellschaft, seinen ungünstigen Einfluß stark geltend gemacht hat, denn die vor dem Kriege englisch-gemeine Gasgesellschaft, die jetzt unter deutscher Verwaltung steht, ist ihren Arbeitern immer in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten entgegengekommen. Von der Zeit ab, wo die Stadt durch Ankauf der größten Zahl Aktien sich den weitgehendsten Einfluß gesichert hat, haben sich die Verhältnisse zumungunsten der Arbeiter geändert. Die Teuerungszulage der Gasarbeiter war immer um 10-20 Pf. höher pro Tag, als die der städtischen Arbeiter, außerdem hat die Gasgesellschaft ihren Arbeitern zu Weihnachten 1915 und im März 1916 eine einmalige Kriegszulage von 20 Mk. für Verheiratete, 12 Mk. für Ledige und 6 Mk. für Ledigenanzünder gezahlt. Der Einfluß, den die Stadtverwaltung auf die Gasgesellschaft ausübt, läßt sich am besten aus der folgenden Gegenüberstellung der Teuerungszulagen erkennen:

Teuerungszulage 1915.			
	Für Ledige	Für Verheirat. ohne Kinder	Für Gasarbeiter
	pr. Tag 12 Pf.	20 "	30 Pf.
	mit 1-2 Kindern	40 "	50 "
	3-4 "	40 "	50 "
	5 u. mehr Kind.	40 "	50 "
Teuerungszulage 1916.			
	Für Ledige	Für Verheirat. ohne Kinder	Für Gasarbeiter
	pr. Tag 40 Pf.	60 "	80 Pf.
	mit 1-2 Kindern	102 "	100 "
	3-4 "	120 "	125 "
	5 u. mehr Kind.	152 "	150 "

Die Stadtgemeinde war in den beiden Jahren 1915 und 1916 eifrig bemüht, das ungünstige Verhältnis der städtischen Teuerungszulage gegenüber der der Gasarbeiter, die im Jahre 1914 und 1915 10 bis 30 Pf. mehr betrug, zu beseitigen. Jetzt man die Differenz der Teuerungszulage in den einzelnen Klassen zusammen, so fand 1915 die Teuerungszulage der Stadtgemeinde um 78 Pf. pro Tag niedriger als die der Gasgesellschaft. Vom 1. September 1916 an ist der ungünstige Stand der städtischen Teuerungszulage auf

41 Pf. pro Tag zurückgegangen. Die ab 1. September 1916 eingetretene geringe Erhöhung der Teuerungszulage hat bei den städtischen sowie bei den Gasarbeitern keinen Anklang gefunden. Am 8. November 1916 fand deshalb wiederum eine gut besuchte Versammlung statt. In der Versammlung kam der Unwille der Arbeiter über die geringe Erhöhung der Teuerungszulage in kräftigen Worten zum Ausdruck. Es wurde festgestellt, daß bei der Stadt noch Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 23 bis 24 Mf. beschäftigt sind. Es muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß dieser Betrag nicht einmal ausreicht, in dieser teuren Zeit genügend Nahrungsmittel einzukaufen. Die Versammlung nahm folgende Entschlieung an:

„Die am 8. November 1916 in den „Henningerfälen“ versammelten, bei der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. sowie in den Werken der Frankfurter Gasgesellschaft beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen den guten Willen der Stadtgemeinde und der Frankfurter Gasgesellschaft an, den mit Kindern gesegneten Familien ihrer Arbeiter in dieser schweren Zeit zu helfen. Die Versammelten erklären es aber entschieden als nicht gerechtfertigt, daß den verheirateten ohne Kinder sowie den ledigen Handwerkern, Arbeitern und Arbeiterinnen, die unter der Teuerung gleich schwer zu leiden haben, jede, wenn auch nur die kleinste Erhöhung der Teuerungszulage verweigert wurde. Die Versammelten bekunden einstimmig den Wunsch, die Stadtverwaltung sowie die Frankfurter Gasgesellschaft mögen nochmals baldigst in Erwägung ziehen, mit Rücksicht auf die ganz enorme Teuerung allen ihren beschäftigten Handwerkern, Arbeitern und Arbeiterinnen eine allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage um 50 Proz. zu gewähren. Die Versammelten beauftragen den Gauleiter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, diese Entschlieung den obgenannten Körperschaften sowie der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln.“

Dem Wunsche der Versammlung ist die Gauleitung nachgekommen. Am 9. November, dem Tage nach der Versammlung, wurde die Entschlieung nebst Begleitschreiben den genannten Körperschaften zugesandt. Hoffen wir, daß dem so berechtigten Verlangen der Arbeiter Rechnung getragen wird, denn es tut wirklich bitter not.

Aber bei dieser Gelegenheit muß den städtischen Arbeitern in Frankfurt a. M. zugewiesen werden: Wacht auf und rüht Euch besser als bisher für die Organisation! Es ist für die städtischen Arbeiter eine Ehrenpflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter sich mehr als bisher der zehnjährigen Organisation anschließen. Schon im eigenen Interesse ist es notwendig, denn wenn der Krieg zu Ende geht, sollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einer Neuregelung unterzogen werden. Da ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß eine vollzählige und gut organisierte Arbeiterkraft vorhanden ist, um bei der für sie wichtigen Frage der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen mitreden zu können. R. U.

• Aus den Stadtparlamenten •

Kriegs-Teuerungszulage.

Grünmischau. Die Eingabe unserer Gauleitung vom 1. August dieses Jahres um Bewilligung weiterer Teuerungszulagen war am 25. Oktober Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung in der Stadtverordnetenversammlung. Gefordert war in der Eingabe eine Zulage von mindestens 3 Mf. für alle städtischen Arbeiter. Der Stadtverordnetenversammlung hatte der Stadtrat eine Vorlage unterbreitet, den Arbeitern des Gaswerkes, der Bauverwaltung und des städtischen Schlacht- und Viehhofes Zulagen von 2 Pf. pro Arbeitsstunde und für jedes Kind 1 Pf. pro Arbeitsstunde zu gewähren. Diese Vorlage wurde angenommen. Zugunsten wurde der Antrag des Stadtrats, die Zulagen nur zu gewähren, wenn die Gesamtlohne eine gewisse Höhe nicht überschreiten, abgelehnt. Es wurde weiter beschlossen, diese Zulagen rückwirkend vom 1. August ab zu zahlen. Durch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Regelung der Angelegenheit erhalten überreiche Kollegen mehr als in der Eingabe gefordert, dagegen beträgt die Zulage bei ledigen oder kinderlosen verheirateten Kollegen etwas weniger. Jedenfalls kann das Erreichte aber als ganz außerordentlicher Erfolg der Bemühungen der Organisationsleitung gelobt werden. Wegen die Kollegen diesen Erfolg zum Anlaß nehmen, unermüdet um die Ausbreitung des Verbandes bestrebt zu sein.

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1916.

Einnahme:	
Bestand	91 493,44 Mf.
Eintrittsgelder	573, -
Mitgliederbeiträge	106 559,58
„Die Gewerkschaft“	175,83
„Frauen-Zeitung“	36, -
Kalender	31,50
Kunterale	3, -
Zinsen	257,90
Zurückgezahlte Vorküsse der Afilialen	1 098,22
Zonstige Einnahmen	582, -
Summa	200 790,47 Mf.
Ausgabe:	
Streitunterstützung	118,50 Mf.
Gewaltverwehremunterstützung	63, -
Rechtschutz	149,20
Ruhehilfenunterstützung	903,25
Krankeunterstützung	29 795,25
Sterbeunterstützung	13 612,50
an die Familien gefallener Mitglieder	5 760, -
Aktuation durch die Gaubureau	19 442,31
das Hauptbureau	248, -
Lohnbewegungen durch die Gaubureau	1 554,70
Stellen-Rachweis	308,67
Teilnahme an Konferenzen	1 290,60
Beitrag an die Generalkommission	1 194,30
„Die Gewerkschaft“	11 496,09
„Frauen-Zeitung“	335,55
Unterstützung und Bildungsmittel	319,55
Literatur	74,41
Bonitäten an die Afilialen	1 098,22
Personliche Verwaltungslohen:	
Gehälter	4 800,35 Mf.
Sitzungsgelder	57, -
Reiseausgabenbeiträge	613,92
Familienunterstützung an d. Eingestellt.	7 919, -
Summa	13 392,27
Eöchliche Verwaltungslohen:	
Druckkosten	2734,30 Mf.
Bureaukosten	138,80
Materialien für die Afilialen	25, -
Porto	596,53
Werte, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 451,81
Summa	4 946,44
Zonstige Ausgaben	112,20
Summa	106 215,01 Mf.
Uberschluß:	
Einnahme inkl. Bestand	200 790,47 Mf.
Ausgabe	106 215,01
Reibst Bestand	94 575,46 Mf.

Berlin, den 28. November 1916.
 G. W. Hermann, Hauptkassierer.
 Revidiert und für richtig befunden
 Die Revisoren:
 Friedrich Verfürth, Ernst Schröder.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1916.

Einnahme:	
Einnahme der Afilialen	541 340,30 Mf.
„Der von an die Hauptkasse“	107 138,53
verbleiben 434 201,77 Mf.	
Einnahme der Hauptkasse	200 790,47
Summa	634 992,24 Mf.
Ausgabe:	
Ausgabe der Afilialen	180 823,07 Mf.
„Der von an die Hauptkasse“	107 138,53
verbleiben 82 685,14 Mf.	
Ausgabe der Hauptkasse	106 215,01
Summa	186 966,15 Mf.
Uberschluß:	
Gesamteinnahme	634 992,24 Mf.
Gesamtausgabe	186 966,15
Bestand (Aktiv) 351 510,63 Mf., Hauptk. 94 575,46 Mf.)	446 086,09 Mf.
„Der zu in der Vermögensverwaltung des Verbandes“	411 576,11
Gesamtvermögen	857 662,20 Mf.

Einnahmen und Ausgaben der

Gau	Zahl der Mitglieder				Beitrag bei der letzten Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Erg.-steuern	Sonstige Einnahmen	Vor-schuss der Haupt-fälle	Summe der Einnahmen											
	in diesem Quartal	im vorigen Quartal	neue	weniger		männl.	weibl.	à 50 Pf. à 40 Pf. à 25 Pf. Pension à 15 Pf.																		
								à 50 Pf.	à 40 Pf.	à 25 Pf.	Pension à 15 Pf.															
1 Hildesburg	360	380	—	9	2478	71	4	50	—	—	1489	—	485	60	21	50	13	65	80	70	—	—	82	87	4630	
2 Berlin	4735	4814	—	109	62783	65	118	50	28	50	22909	—	1174	80	1985	—	308	25	7722	15	1181	65	—	—	8821	
3 Brandenburg-Pomm.	408	459	—	51	3146	68	1	50	—	—	1276	—	781	20	184	25	27	60	328	25	2	20	28	30	672	
4 Bremen	1146	1416	—	270	12192	66	22	—	18	—	5471	50	5	20	78	25	21	75	1139	75	314	25	—	—	19171	
5 Breslau	728	749	9	—	2833	77	46	—	5	75	2464	50	1041	20	481	50	6	15	1986	10	5	22	—	—	6570	
6 Dresden	1778	1779	—	1	28546	16	82	50	2	25	870	—	1119	20	193	75	159	75	2931	85	89	55	191	58	4195	
7 Erfurt	944	901	43	—	7023	58	41	—	1	50	4785	50	194	40	112	25	6	15	489	70	141	52	23	—	1282	
8 Frankfurt a. M.	1728	1767	—	39	11971	66	24	50	3	75	7191	—	780	40	665	50	58	95	1184	45	704	49	115	51	2299	
9 Hamburg	3249	3253	—	4	12942	66	60	50	8	25	15014	50	—	—	397	50	124	95	2952	65	928	30	—	—	13808	
10 Hannover	535	581	—	46	5902	55	6	—	—	—	2740	—	233	40	40	75	19	35	231	—	—	—	—	—	887	
11 Königsberg i. Pr.	332	347	—	15	1351	28	7	50	—	25	1040	—	570	80	—	75	11	65	495	70	16	97	—	—	3490	
12 Leipzig	1570	1646	—	76	10455	92	26	50	1	75	6882	50	1398	—	378	50	55	65	796	45	92	45	298	07	29471	
13 Wiesbaden	945	989	—	44	11202	56	19	50	1	55	4877	50	264	—	77	—	30	90	739	—	6	20	1	—	1721	
14 Magdeburg	864	872	—	8	4168	94	18	—	—	25	2315	—	1755	60	95	75	42	60	494	15	—	—	—	—	850	
15 Mannheim	1631	1661	—	30	9179	47	19	50	9	—	6107	50	988	40	427	50	53	40	684	90	202	50	30	75	17700	
16 München	2078	2107	—	29	21450	56	19	50	6	—	8170	—	1298	40	1290	—	228	15	2239	25	31	75	163	29	31800	
17 Nürnberg	976	983	—	7	1580	81	5	50	1	—	4251	50	784	—	252	—	146	40	969	85	120	—	—	—	2248	
18 Straßburg	576	575	1	—	7353	61	8	50	—	25	2703	—	114	—	185	—	44	10	421	30	40	—	—	—	10677	
19 Stuttgart	1450	1463	—	13	14884	56	13	—	7	—	6287	—	900	—	348	—	116	10	1273	—	510	04	69	05	24258	
20 Einzelmitglieder	136	132	4	—	—	—	2	—	4	25	66	—	150	80	257	—	—	—	—	—	3	55	—	—	—	480
Summa	26139	26893	57	811	350470	59	461	50	92	50	118085	—	14057	20	7331	75	1477	80	43855	40	4390	34	1098	22	541340	30
Im 2. Quartal 1916	26888	26562	560	209	346787	13	610	50	113	25	110949	50	13844	80	6967	—	1506	15	4407	165	5332	71	2749	38	53987	7

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Zahlen sind

Gau Hildesburg. Hildesburg (25) 228 Blaschke (2) 2 Deggendorf (9) 9 Ingolstadt (5) 5 Kaufbeuren (7) 6 Memling (4) 4 Landskron (4) 3 Blatt (6) 6 Regensburg (4) 45 Straubing (13) 14 Wöllersdorf (1) 1	Gau Berlin. Groß Berlin (484) 4735 Gau Brandenburg-Pomm. Potsdam (13) 13 Brandenburg (41) 43 Cöpenick (59) 60 Cottbus (19) 17 Frankfurt a. D. (7) 6	Gau Bremen. Bremen (64) 66 Bremen (1978) 831 Bremerhaven (59) 59 Lilienthal (19) 20 Mittelnord (196) 170 Gau Breslau. Breslau (715) 715 Breslau-Land (6) 16 Landeshut (20) 24 Waldenburg (8) 3	Gau Dresden. Annaberg (3) 3 Bautzen (4) 4 Chemnitz (315) 319 Döbeln (16) 18 Dresden (1123) 1104 Freiberg (60) 69 Görlitz (38) 36 Großhain (13) 11 Kamenz (3) 2 Leipzig (8) 8 Mittweida (34) 34 Pirna (12) 12 Schneeberg (4) 4 Zehmitz (12) 10 Zittau (76) 79 Gau Hildesdorf. Hildesdorf (10) 8 Varnitz (124) 127	Gau Königsberg. Königsberg (294) 282 Marienburg (1) 1 Remel (9) 8 Tilsit (3) 2 Gau Leipzig. Apolda (12) 10 Auerbach (13) 13 Crimmitschau (35) 33 Eilenburg (66) 66 Erfurt (42) 42 Gera (74) 72 Gotha (46) 44 Halle (163) 162 Jena (97) 100 Münster (37) 41 Langensalza (2) 1 Naumburg (8) 8 Leipzig (714) 651 Zumbach (8) 8	Gau Nürnberg. Nürnberg (18) 19 Arenshausen (28) 26 Kaiserslautern (312) 332 Eisenbach (166) 166 Weglar (5) 5 Wiesbaden (182) 179 Gau Hamburg. Hamburg (3253) 3249 Gau Hannover. Bielefeld (88) 95 Braunschweig (60) 60 Cassel (195) 160 Delmold (7) 7 Göttingen (14) 14 Hannover (178) 173 Münden (18) 16 Münden (10) 9 Wolfsenbüttel (1) 1 Gau Straßburg. Danzig (35) 35 Elbing (5) 5
---	--	--	--	--	---

Aus unserer Bewegung

Berlin-Kentfälln. Im Frühjahr 1915 hatten die hiesigen Körperkassen beschlossen, den Arbeitern eine Teuerungszulage in der Höhe zu gewähren, daß im Mai und im Oktober je eine einmalige Zulage zum Lohn in Höhe von 25 Mk. gewährt werden sollte. Die erste Zahlung ist prompt erfolgt. Im Juli und August machte sich aber die Teuerung bereits in so drückendem Maße geltend, daß die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Tag beantragten. Die Erledigung dieser Anträge zog sich jedoch hin bis zum Oktober, also bis zu der Zeit, wo die zweite Teuerungszulage von 25 Mk. fällig war. Man bewilligte den Arbeitern ab 1. Oktober eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag und — die 25 Mk. entzog man ihnen. Alle Vorstellungen hiergegen und auch die Anträge, wenigstens vom 1. August ab die 50 Pf. pro Tag nachzugeben oder die 25 Mk. nun außerdem noch auszugeben, blieben fruchtlos. Seit dieser Zeit wurden die verschiedensten Versuche unternommen und entsprechende Anträge durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestellt, die eine Verringerung der hiesigen Arbeiter bezweckten. Alle diese Anträge wurden von der Stadtverwaltung abgelehnt mit der Begründung, daß während des Krieges an eine Verringerung der Löhne nicht gedacht werden kann und daß außerdem die finanzielle Belastung der Stadt schon eine sehr erhebliche sei. Das ist nicht zu leugnen. Aber sollen denn die Arbeiter bei der Teuerung in diesem Maße die Leidtragenden sein? Am 20. September d. J., nachdem also die Arbeiter ein volles Jahr den Druck der ungeheuerlich gestiegenen Teuerung getragen hatten, richtete eine Versammlung der Arbeiter aller hiesigen Betriebe

an die Stadtverwaltung den Antrag, die Löhne allgemein um 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Ganz gewiß ein billiges Verlangen; denn nicht entfernt hätte die Bewilligung dieser Forderung einen Ansehlschied zwischen Geldlohn und Monein für den Lebensunterhalt herbeigeführt! Aber dieser Antrag forderte keine Berücksichtigung. Die Antrags-Kommission wurde mit der Erledigung beauftragt, und sie beschloß nach heftigen Debatten, nur den verheirateten Arbeitern 10 Pf. pro Tag Teuerungszulage zu gewähren. Die Arbeiterinnen und die ledigen Arbeiter gingen vollständig leer aus. Für die Minderhingen wurden gleichfalls pro Mund und Tag 10 Pf. bewilligt. Demnach beträgt nun die Minderzulage pro Kopf und Tag 20 Pf. Wie wenig diese verheißene Minderzulage die Stadtverwaltung kostet, zeigt eine durch Fragebogen ermittelte Feststellung. Von 306 hiesigen Arbeitern hatten 204 überhaupt keine Minder, 77 Arbeiter je 1, 47 Arbeiter je 2, 22 Arbeiter je 3, 9 Arbeiter je 4, 5 Arbeiter je 5, 1 Arbeiter 6 und 1 Arbeiter 8 Minder im Alter von unter 16 Jahren. Also nur 38 Arbeiter hatten mehr als 2 Minder unter 16 Jahren. Die erdrückende Mehrzahl der Arbeiter erhält also nur zu dem im vorigen Jahre bewilligten 50 Pf. pro Tag noch 10 Pf. hinzu, insgesamt also eine Teuerungszulage zu den Friedenslöhnen von 60 Pf. pro Tag. Damit verläßt man die finanzielle Belastung der Arbeiter durch die geringeren Meisten des Lebensunterhalte! Die Arbeiter waren über diese „Erhöhung“ ihrer Bezüge außerordentlich aufgebracht. Trotzdem unternahm sie noch einen Versuch zur Verringerung. Eine an die hiesigen Körperkassen gerichtete Petition wurde in zwei Tagen von 417 hiesigen Arbeitern und Arbeiterinnen unterschrieben. In der Eingabe heißt es unter anderem: „Wir vermögen in der gegenwärtigen Teuerungszulage eine unsere Wünsche auch nur

kommen, beauftragten die Gasarbeiter in einer einstimmig angenommenen Resolution ihren Unwillen. Der Arbeiterschuß wurde seitens der Direktion an den Rat der Stadt verwiesen. Nach Empfang einer Eingabe der Gasarbeiter erhielt der Arbeiterschuß den Bescheid vom Personalamt, daß nach Erhebungen des statistischen Amtes in den wichtigsten Lebensmitteln keine erheblichen Steigerungen eingetreten seien. Die Eingabe sollte berücksichtigt werden, nachdem die hohen Ständekammern zu den Feuerungszulagen ihrer Arbeiter Stellung genommen, um die Sache etwas einseitlich zu gehalten. Diese Verdringung ließen sich die Kollegen nun doch nicht gefallen, und sie beschloßen in einer Versammlung am 26. Oktober, daß der Arbeiterschuß und zwei Kollegen aus der Versammlung mit dem Bürgermeister Süßhimmann verhandeln sollte. Kommt eine befriedigende Antwort nicht zustande, ist die Arbeit niederzulegen. Obwohl der Herr Direktor einem Arbeiterschußmitglied gegenüber geäußert hatte: „Lover warne ich Sie!“ Die Arbeiter sollten doch bedenken, daß er nur auf einen Knopf zu drücken brauche und es wären soviel Arbeitskräfte vorhanden, daß man auf die Arbeiter verzichten könne. Die Kollegen ließen sich jedoch nicht zurückschrecken. Als man aber versuchte, daß die Arbeiterschaft Ernst machte, da hatte man es recht eilig. Eden am Freitag früh 9 Uhr konnte man beobachten, wie der Lezernent der Gaswerke, Herr Kommerzienrat Rodig, ins Rathaus führte zum Herrn Bürgermeister, denn soweit wollte man es ja doch nicht kommen lassen. Nach längerer Verhandlung mit dem Bürgermeister einigte man sich auf Vorschlag des Arbeiterschußes dahin, ab 1. November eine weitere Zulage zu gewähren. Die Arbeiter des Tiefbauamtes mußten unumwunden zugestehen, daß die Gasarbeiter dank ihrer gut ausgebauten Organisation so vorgehen konnten. Nach einem kräftigen Appell seitens der Verbandsleitung erklärte ein großer Teil der Kollegen seinen Beitritt zum Gemeindefacharbeiterverband. Folgende einstimmig angenommene Resolution wurde dem Arbeiterschuß mit auf dem Weg gegeben: „Die im „Restaurant Hofmann“ tagende Versammlung der beim Tiefbauamt beschäftigten Handwerker und Arbeiter beantragt den Arbeiterschuß, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und eine 2-prozentige Lohnerböhung, rückwirkend ab 1. November, zu fordern, desgleichen auch eine Erhöhung der Kartoffel- und Praterlöhnen. Eine rechtzeitige Verteilung der Zusatzkarten ist dringend notwendig, um auf dem Lebensmittelmarkt vorteilhaft einkaufen zu können. Die Arbeiterschaft sieht dem kommenden Winter mit größter Sorge entgegen, denn sie ist der Meinung, daß nur eine geordnete Ernährungsweise sie vor Schwädigung ihrer Gesundheit bewahren kann. Die Arbeiterschaft erwartet vom Arbeiterschuß und der Verwaltung, daß kein Mittel unversucht gelassen wird, um den gerechten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die Versammelten verpflichten sich, nicht eher zu ruhen, bis ihre gerechten Forderungen erfüllt sind.“

Hannover. In Nr. 40 der „Gewerkschaft“ haben wir über Feuerungszulagen berichtet. Aber bis heute sind die von den städtischen Kollegen bewilligten Feuerungszulagen noch nicht voll zur Auszahlung gelangt. Es heißt da: Gruppe 3: „Die Angehörigen der zum Heeresdienst eimberufenen verheirateten städtischen Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter erhalten monatlich: a) für die Ehefrau 20 Mk.; b) für jedes Kind 5 Mk.“ Der Stadtdirektor war der einzige, der gegen die Zulagen an die Arbeiterfrauen Bedenken hatte, weil nach seiner Meinung die Frauen die eingesparten Arbeiter höhere Unterstützungsätze erhielten als wie die dabeingehörenden Arbeiter Lohn. Trotz dieser Bedenken haben die städtischen Kollegen den Vorschlag der Finanzkommission angenommen. Leider haben die Angehörigen der eingesparten verheirateten Arbeiter die vom 1. Oktober ab bewilligten Zulagen noch nicht erhalten. Kann sich der Stadtdirektor über die Beschlüsse der städtischen Kollegen hinwegsetzen? Den Angehörigen der eingesparten verheirateten Beamten bis zu 5700 Mk. Gehalt gewährt man die Zulage, die man den im tiefsten Elend lebenden Angehörigen der schlecht bezahlten Arbeiter verweigert. Diese Handlungsweise muß geradezu aufreizend wirken, selbst in Kreisen der nicht-städtischen Arbeiter. Die jetzige Handlungsweise schlägt dem Faß den Boden aus. Die bewilligte Zulage kommt deswegen nicht zur Auszahlung, weil es der Stadtdirektor nicht will. Wir können hieraus wieder erkennen, wie hoch oder besser wie niedrig der Stadtdirektor die städtischen Kollegen einschätzt. In keiner anderen Stadt würde sich das Stadtorchestraubt erlauben, gegen die Beschlüsse von Magistrat und Stadterordnetenkollegium zu handeln. Aber der hannoversche Stadtdirektor weiß, was er den städtischen Kollegen bieten darf. Daß durch die bewilligten Zulagen der einzelnen Frauen höhere Unterstützungsätze erhalten als die dabeingehörenden Arbeiter an Lohn, ist doch kein Grund, nun alle Familien davon auszuschließen, da eben die große Mehrzahl weit weniger erhält. Es beweist auch nicht, daß die Unterstützungsätze zu hohe werden. Das Gegenteil wird bewiesen, und zwar, daß die Löhne zu niedrig sind. Die Frauen haben jetzt an Magistrat und Bürgervernehmerkollegium eine Eingabe abgefaßt. Die städtischen Kollegen haben jetzt den Beweis zu liefern, ob sie für die gefaßten Beschlüsse eintreten.

Münchberg. Die Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe hatten sich am 19. November versammelt, um zu ihren

Lohnverhältnissen abermals Stellung zu nehmen. Stadterordneter Wertins als Referent führte den Anwesenden klar und deutlich vor, wie schwer die jetzige Lebenshaltung der Arbeiterschaft gestellt ist. Die große Klasse, die Unbemittelten, sind meistentheils der Not preisgegeben. Durch die unersinnlichen Preissteigerungen ist es den Arbeitern nicht möglich, allem standzuhalten. Und gerade die staatlichen und städtischen Arbeiter haben unter dieser Misere am meisten zu leiden, weil sie zu den schlechtest Entlohnerten gehören. Die Preise aller Produkte sind zum Teil durchschnittlich hier im Osten um einige Prozente höher als in anderen Provinzen, was von einwandfreien Statistiken (wie Calwer) nachgewiesen wird. Die Löhne der Arbeiterschaft haben dagegen nur teilweise eine ganz geringe Aufbesserung erfahren, so daß die heutige Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, die unersinnlich hohen Preise der Produkte zahlen zu können. Lebensmittel, wie Gänse, Enten usw., die früher noch einigermaßen getauft werden konnten, sind so gestiegen, daß sie nur noch von ganz wenigen, den Wohlhabenden, gekauft werden können, also Luxusartikel geworden sind. Will die Arbeiterschaft und vor allem die städtischen Arbeiter, daß ihre Lage verbessert werde, so müssen sie sich darum selbst kümmern. Gerade die städtischen Arbeiter sind es, die zum größten Teil heute noch immer glauben, daß es nicht notwendig ist, sich zu organisieren. Der Beweis ist aber längst erbracht, daß auch die städtischen Arbeiter nur durch eine festgesetzte Organisation ihre Lebenslage verbessern können. Darum gibt es nichts anderes, als die Organisation auszubauen, um Verbesserungen herbeiführen zu können. — Die Diskussion gestaltete sich im Sinne des Referenten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „In einer am Sonntag, den 19. November, nachmittags 4 Uhr, tagenden Versammlung nahmen die Handwerker und Arbeiter aller städtischen Betriebe erneut Stellung zu ihren Lohnverhältnissen und stellten fest, daß die zurzeit gezahlten Löhne den heutigen Lebensbedingungen nicht mehr entsprechen. Die gewährte Kriegssteuerungszulage von 20 Mk. pro Monat ist durch die Steigerung der Lebensmittelpreise und aller anderen Bedarfsartikel schon längst nicht mehr ausreichend. Die Versammelten beauftragten deshalb den Vorstand der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Mühlberg, bei dem hiesigen Magistrat zu beantragen: 1. daß der Grundlohn durchweg um 1.50 Mk. pro Tag, unter Verbeibehaltung der jetzt gewährten Kriegssteuerungszulage, erhöht wird. 2. Diejenigen, die keine Kriegssteuerungszulage bekommen, erhalten eine Zulage von 50 Pf. pro Tag. 3. Diese Lohnerböhung tritt rückwirkend mit dem 1. November 1916 in Kraft. Die Versammelten erklären: In Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse, die auch die finanziellen Kräfte Mühlbergs nicht unberührt lassen, von einer höheren Forderung zurzeit Abstand zu nehmen. Im so mehr rechnen sie darauf, daß ihren Forderungen seitens des Magistrats Rechnung getragen wird. Gleich verpflichten sich die Versammelten, wirkungsvoll für den Ausbau der Organisation Sorge tragen zu wollen, um so ihren Wünschen und Forderungen erbotenen Nachdruck zu verleihen.“ — Mit einem Appell an die hiesigen städtischen Arbeiter, nun endlich sich um die Forderung der Organisierten zu setzen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Leipzig. Unsere Filiale nahm in ihrer Versammlung am 24. d. M. den Bericht der Verbandsleitung und der Arbeiterschuße über die an die Stadterordneten eingereichten Vorschläge zur Erweiterung der Kriegszulagen entgegen und erklärte ihr Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen. Die Vorlage selbst bringt als wesentlichen Teil für die Arbeiterschaft eine Erhöhung der Kriegszulage um 5 bzw. 2.50 Mk. pro Monat. Es erhalten demnach die Verheirateten 15, die Ledigen 10 und die Ledigen unter 25 Jahren 7.50 Mk. pro Monat nach nun erfolgtem Bescheid aus der Kriegszulage. Die gemachten weitergehenden Vorschläge der Verbandsleitung und der Arbeiterschuße, soweit sie die Verbesserung der Lohnverhältnisse im allgemeinen betrafen, kommen in der nachfolgenden Entscheidung zum Ausdruck, soweit sie aber Verbesserungen für die einzelnen Gruppen, wie Laternenanzünder, Arbeiterinnen im Tiefbauamt usw. anstrebten und in der beschloßenen Vorlage nicht im Sinne dieser Gruppen berücksichtigt wurden, sollen dieselben auf dem Wege der Betriebsbewegung weiter verfolgt werden. Für die Ausbildkräfte war vorgesehen, daß ihnen durch die Entziehung der Kriegszulage keine Verschlechterung ihrer bisherigen Lohnannahmen entgehen durfte. In der Diskussion wurde hervorgehoben und mit praktischen Beispielen aus der Lebensmittelsteuerung belegt, daß die jetzige Erhöhung schon im Frühjahr dieses Jahres, wie wir es in unserer Eingabe vom 21. März beantragt hatten, einziehen mußte, sie jetzt aber bei den niedrigen Grundlöhnen und der großen Teuerung zu einem notwendigen Ausgleich nicht mehr ausreichte und deshalb die Erhöhung der Grundlöhne unbedingt erfolgen müsse. Diese Auffassung wurde durch die einstimmige Annahme der nachfolgenden Entscheidung von der Versammlung bekräftigt: „Die am 21. November versammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Kenntnis von der Neuregelung der Kriegszulagen durch Rat und Stadterordnete. Sie erkennen an, daß die darin enthaltene Aufbesserung den Wünschen der Arbeiterschaft zu einem Teil entgegenkommt. Jedoch gemessen an den teuren Lebensunterhaltungskosten reicht diese Aufbesserung zu einem notwendigen

Ausgleich zwischen Lohnzunahme und beschränkter Teuerung noch nicht aus. Die Versammlungen müssen daher vor wie nach an ihrer Auffassung festhalten, die sie ihrer Eingabe vom 23. März d. J. zugrundegelegt haben, daß die gegenwärtigen Grundlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen, die schon vor Kriegszeit berechtigten Ansprüchen zeitgemäßer Lohnzahlung nicht entsprechen, völlig unzureichend sind und um mindestens 10 Proz. erhöht werden müssen. Die Versammlungen können daher die Auffassung des Rates, daß jetzt eine Veränderung der Lohnverhältnisse nicht angängig sei, nicht teilen und versprechen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Erhöhung der Grundlöhne zur Durchführung zu bringen zu suchen. Deshalb ist es Pflicht aller städtischen Arbeiterinnen, sich in ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zur Erreichung dieses Zieles kraftvoll zusammenzuschließen.

Verbau i. S. Unterm 21. Oktober d. J. haben wir uns mit zwei Eingaben an den Rat unserer Stadt gewandt, in denen wir um Erhöhung der Teuerungszulagen ersuchten und weiter baten, die Lohnzahlung durch Vorkünten zu bewerkstelligen, um den Kollegen das lange Warten an den Lohntagen zu ersparen. Beide Eingaben haben Erfolg gehabt. Die Teuerungszulagen sind um 5 Proz. der Löhne erhöht worden, außerdem wird für jedes der Schule noch nicht erworbene Kind wöchentlich 1 Mk. gezahlt. Die Lohnzahlung geschieht jetzt mittels Vorkünten, damit hat das lange und lästige Warten an den Lohntagen nach Feierabend aufgehört. Mit diesen Erfolgen sind die Kollegen einmütlich zufrieden, besonders freuen sie sich, daß die Sachen so bald ihre Erledigung gefunden haben. Mögen den Kollegen aber diese erzielten Erfolge ein Ansporn sein, noch eifriger als bisher für die Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein.

Rundschau

Preussische Erlasse. Zwei kaiserliche Geheimerrlässe des preussischen Eisenbahnministers werden in der Parteipresse veröffentlicht. Sie sprechen für sich selbst, weshalb sie hier wieder gegeben sein mögen:

I.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Berlin, 24. Oktober 1916.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbetätigkeit entfaltet. Ich nehme daher Veranlassung, das Augenmerk Euer Hochwohlgeborenen darauf zu lenken und Sie zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Aufstellungen, die in den Erlässen vom 22. Juli 1916 — IV 43, 146 292 — N. N. S. 8716, und vom 27. August 1916 — IV 43, 146 473 — N. N. S. 3275,16 — zum Ausdruck gelangt sind, in die beteiligten Kreise der Eisenbahnbediensteten mehr und mehr eindringen und auch bei den Amtsvorständen, besonders denen umfangreiche Stammpereferenzen unterstellt sind, ernsthafte Beachtung finden. Auch halte ich es für dringend erforderlich, daß überall dort, wo auch nur die geringste Gefahr besteht, daß der Deutsche Eisenbahnerverband unter den Staatsseisenbahnarbeitern Einfluß gewinnen könnte, die Arbeiterausschüsse eingehend darüber belehrt werden, daß dieser Verband, der es abgelehnt habe, den ausserrechtlichen und sühnungegemäßen Streikverzicht auszusprechen, nicht zu den von der Staatsseisenbahnverwaltung zugelassenen Verbänden gehöre.

An die Herren Präsidenten der Königlich Eisenbahndirektionen und den Herren Präsidenten der Kaiserlichen Generaldirektion der Reichseisenbahn in Esch Vorbringen zu Straßburg — je besonders.

II.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Berlin, 3. November 1916.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 31. August d. J. — IV 43, 146 481 — Reichsamt Nr. 3302,16 weise ich darauf hin, daß der aus dem Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals (Eig. Kurier) hervorgegangene Verband des deutschen Verkehrspersonals bisher nicht ausdrücklich und jammersamer auf den Streik als zulässiges Stimmittel verzichtet hat. Unter diesen Umständen ist der Verband gleich dem Deutschen Eisenbahnerverband gemäß den Weisungen der Erlasse vom 22. Juli 1916 — IV 43, 146 292 — N. N. S. 8716, vom 27. August 1916 — IV 43, 146 473 — N. N. S. 3275,16, vom 13. Oktober 1916 — IV 43, 552 — N. N. vom 20. Oktober 1916 — IV 43, 148 16 und vom 24. Oktober 1916 — IV 43, 146 598 N. N. Nr. 3988 16 — zu behandeln. — gez. v. Freudenbach.

An die Herren Präsidenten der Königlich Eisenbahndirektionen und den Herren Präsidenten der Kaiserlichen Generaldirektion der Eisenbahnen in Esch Vorbringen zu Straßburg — je besonders.

Diese Geheimerrlässe stehen in vollem Widerspruch zur bisherigen Haltung sogar der Militärverwaltung. Bei der Beratung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst können sie im Reichstag nicht übergeben werden. Gleichsam als Illustrationsprobe dieses neuesten Ausflusses der preussischen „Reorientierung“ wird noch folgender Vorfall berichtet: Ein Eisenbahnbeamter machte seine vorgesehene Stelle darauf aufmerksam, daß die Durchführung dieser Geheimerrlässe des Eisenbahnministers geeignet sei, eine große Erregung unter den Eisenbahnern hervorzurufen, die schließlich zu einer Gefährdung der Betriebsarbeit führen könnte. Prompt erhielt er von der genannten Stelle die geradezu launische Antwort:

„Die Erregung der Belegschaft läßt sich durch den Schönen-graben besänftigen — im übrigen ist der Standpunkt des Herrn Eisenbahnministers gegenüber dem „Sozialdemokraten“ unüberwindlich festgelegt; da können die Herren im Reichs- und Landtag ruhig reden was sie wollen, ändern werden sie nichts!“

Die Befürchtungen dieses Eisenbahnbeamten erscheinen uns nach allen Proben aufreißender Philitreue der Eisenbahnarbeiter durchaus hinfällig. Aber die Erlasse bergen eine andere größere moralische Gefahr für das ganze Reich und sein Ansehen. Und das allerhöchste: Die Gründung des neuen Deutschen Eisenbahnerverbandes geschah nach Zählungnahme der Generalkommission der freien Gewerkschaften mit dem Reichsamt des Innern, was in der „höheren“ Eisenbahnbureaufkratie innerhalb der Eisenbahndirektionen sehr gut bekannt ist. Der neue Verband trug in weitgehender Weise den Eigenarten der Eisenbahnen in den Satzungen und in seinen Arbeits- und Agitationsmethoden Rechnung. Streikunterstützungen sehen die neuen Satzungen nicht vor. Auch die niedrigen Beiträge des Verbandes machen die Bildung einer Streik-kasse unmöglich. Lohnzurücksetzungen sollen der Tendenz des neuen Verbandes entsprechend durch Schiedsgerichte geregelt werden. Und trotzdem!

Übergangswirtschaft und Konsumvereine. Die durch Verordnung des Bundesrats vom 3. August dieses Jahres geschaffene Stelle eines Reichskommissars für die Erleichterung des Überganges von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist auch für die Verbraucher von außerordentlicher Wichtigkeit. Es ist selbstverständlich, daß sie sich den nötigen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge sichern müssen. Auch die Gewerkschaften haben dieses Interesse. Sie haben deshalb am 5. Oktober bereits an den Reichsminister eine gemeinsame Eingabe gerichtet, in der sie bitten, Vertreter der Gewerkschaften und der Konsumistenorganisationen als Mitarbeiter für den Reichskommissar für Übergangswirtschaft und in den Beratungen zu berufen, und sich erboten, geeignete Vorschläge zu machen. In der Sitzung des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe am 27. Oktober betonte der Reichskommissar, Senator Dr. Stamer, besonders, daß eine Verbesserung des Ernährungsstandes der Bevölkerung zu den wichtigsten Aufgaben der Übergangswirtschaft gehöre, und in der Sitzung desselben Ausschusses am 14. Oktober erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, daß Mitarbeiter aus allen Kreisen der praktischen Verhältnisse herangezogen werden sollten. Wir erachten es als selbstverständlich, weil im Staatsinteresse nicht minder liegend als im Interesse der Verbraucher, daß neben den Gewerkschaften auch die Konsumgenossenschaften in angemessenem Umfange zur Erledigung der hier in Aussicht stehenden schwereren und wichtigeren Arbeiten herangezogen werden. Die Verbesserung des Ernährungsstandes der Bevölkerung ohne Mitwirkung der berufenen Vertretungen der Verbraucher ist einfach undenkbar.

Generalkommando und gewerbliche Frauenarbeit. Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps hat an die hannoverschen Gewerbebetriebe für die Verwendung von Frauenarbeit als Ersatz für die zum Decreedienst eingezogenen männlichen Arbeitskräfte folgende Bestimmungen getroffen: „Dort, wo Frauen arbeiten können, müssen die männlichen Arbeitskräfte, soweit als irgend tunlich, durch sie ersetzt werden, um solchen Stellen zugeführt zu werden, für welche nur Männer in Frage kommen. Die Frauenarbeit hat sich schon an vielen Stellen bewährt, wo man sie früher für unmöglich hielt; sie wird noch weit mehr zu verwenden sein, wenn unser Wirtschaftsleben dauernd den hohen Anforderungen genügen soll, die künftig noch mehr als bisher daran gestellt werden müssen. Die Weidatigkeit von Frauen setzt aber voraus, daß dabei auf die Eigenart der weiblichen Arbeitskraft getheilte Rücksicht genommen wird, um nicht in den Frauen einen Nachwuchs und damit die Zukunft unseres Volkes zu gefährden. Insbesondere werden oft längere Saubitten und längere Pausen erforderlich sein. Die Verwendung von Halbblutarbeiterinnen ist besonders wünschenswert. Frauen mit Kindern müssen der Sorge für ihre Kinder durch Minderhorte oder dergleichen entledigt werden. Für Frauen, die nicht mehr selbst kochen können, muß werksmäßig für Mittagessen gesorgt werden.“

Sündenbunns Mahnung kann, wie der Kriegsausschuß für Konsumisteninteressen schreibt, nach keinem anderen Ziele an den Reichsminister überhaupt noch mehr anders verhandelt werden, als es in allen Kreisen außer den extremen Vorwörtern von vornherein geschah: Die landwirtschaftliche Erzeugung sollte an ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit erinnert werden. Esfreulicher-

weise widerlegte der Generalfeldmarschall auch die Darstellung des Landwirtschaftsrats, als sei er gegen den wirtschaftlichen Zwang. Tatsächlich beweist ein objektives Studium der ersten Briefe Hindenburgs, daß er sich von dem Zwange allein nichts verspricht, sondern die tatkräftige, nur vom vaterländischen Pflichtgefühl geleitete Mitarbeit jedes einzelnen als notwendige Ergänzung ansieht. Besonders wertvoll ist Hindenburgs Appell an die Landwirte zugunsten einer Ablieferung aller entbehrlichen Nahrungsmittel, also auch der Mengen, die den ohnehin stets günstig gestellten Erzeugern durch zu große Rücksichtnahme der Regierungsstellen zum Schaden der übrigen Volksgenossen belassen werden. Es der vom Generalfeldmarschall geforderte, also mehr erzwungene als freiwillige Aufruf des Landwirtschaftsrats an die Landbevölkerung den von allen Seiten erhofften Erfolg haben wird, hängt davon ab, inwieweit sich diese Körperlichkeit und die ihr nahebedingenden städtischen und ländlichen Tageszeitungen und Fachblätter künftig mehr Zurückhaltung in der Kritik der Regierungsmaßnahmen und der Forderung nach höheren Anreizpreisen als der angeblichen Voraussetzung für die Nährpflichtbefreiung auferlegen.

Ueber die sittlichen Wirkungen des Krieges urteilt der konservativste „Reichstote“ (Berlin), nachdem er auf die Not der vielen Witwen und Waisen, die schwer geschädigten Kleinbürgerlichen Erbsinnen und auf die schweren Nahrungsorgen der großen Volksmassen hingewiesen hat: „Und dagegen halte man den Volksteil, der wenig oder gar nicht unter dem Kriege leidet, ja der ihn als nützliche Konjunktur schamlos ausbeutet, um sich zu bereichern und mit dem Blut seiner notleidenden Volksgenossen zu mästen. Was machen ihnen die erhöhten Lebensmittelpreise an! Sie können für ihr Geld ja noch genug haben und außerdem noch ein Vermögen zurücklegen. Wir lesen oft genug, wie diese Leute ihre großen Kriegsgewinne in Edelsteinen, Kunstgegenständen, Villen, Grundbesitz usw. anlegen. Um die Kriegsoopfer wissen diese Leute sich oft in raffiniertester Weise zu drücken. Daher ist es kein Wunder, daß diese ihr Gemütsleben auch im Kriege nicht ändern; sie haben ja allen Grund, sich auf ihre Weise zu „amüsieren“. Sie wünschen davon deshalb auch gar nicht, daß der Krieg bald aufhöre. Der beste Teil des Volkes, der sich auch ohne die schwere Heimfuchung des Krieges zur Ruhe leiten läßt, empfindet den laienenden Trud des Krieges innerlich am tiefsten; der Teil, der der Väterung am meisten bedürfte, weiß sich den Leiden und Entbehrungen viel eher zu entziehen.“

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Der Einbürgerung des neuen gesetzlichen Wahlverfahrens dient in zweckmäßiger Weise die mit Anleitungen herausgegebene Formularsammlung von Dr. jur. Ed. Hartmeyer: Das neue gesetzliche Wahlverfahren. 40 gebrauchsfertige Formulare. Preis 90 Pf. (Porto 10 Pf.) Verlagsanstalt G. Abbt, Wiesbaden. — Wer eine Geldforderung geltend machen will, muß nach dem Reichsgesetz vom 9. September 1915 dieses einen Prozeß erwidern. Verfahren, dessen Vorzüge Billigkeit, Bequemlichkeit und Schnelligkeit sind, zunächst benützen. Für die gesamte Geschäftswelt ist es daher unentbehrlich, besonders jetzt, wo das Einziehen der Außenstände sonst schwierig ist. Dr. Hartmeyer hat daher auch in seinem 300 Seiten starken „Großen Handbuch des gesamten Wahl- und Mahnverfahrens“ (3 Bde., geb. 4 Mk.) ein lehrreiches verhandlungsfähiges Rechtsbuch geschaffen, das für unsere Zeit jeder Geschäftsinhaber benutzen sollte, wenn er Erfolg haben und Kosten sparen will.

Die **Wolke**, sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 64). Das eben erschienene Heft 35 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Leusch, W. d. H.: Friedensillusionen. Pacifico: Die englische Kanende. Wilhelm Janssen: Von der deutsch-nordwestischen Spannung. Heinrich Cunow: Die neueste Entwicklung der deutschen Eisenindustrie. M. Gregorjan: Aus der deutschen Gewerkschaftspressen. Bruno Dietel: Möcht mein blaues Arbeitskleid. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Das Kind.

In stiller Stube seuzen die Tischen,
Als wäre ich ihnen zu schwer;
Ich kann nicht lachen und mag nicht spielen,
Nur denken so hin und her.

Schon lange ist Vater mit den Soldaten
Ins kalte Ausland hinaus,
Die Mutter dreht tagüber Gramaten,
Kommt spät und müde nach Haus.

Sie singt mich schlafend leis in den Schummer,
Als daß sie schlafend mich meint,
Sie dünkt mich zufrieden und ohneummer —
Ich weiß doch, wie lang sie oft weint! — *Arthur Keller.*

Soeben ist erschienen: Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1917

Preis 1 Mark, für Mitglieder 60 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitet vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Die Kriegsarbeit des Verbandes — Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen — Arbeitsversicherung und Krieg usw.

Restellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Peter Felsner, Nürnberg Bauamtsarbeiter † 16. 11. 1916, 59 Jahre alt.	Paul Weckerhorn, Chemnitz Laternenwärter † 12. 11. 1916, 53 Jahre alt.
Josef Frey, Freiburg i. G. Gasarbeiter † 18. 11. 1916, 58 Jahre alt.	Friedr. Raummig, Bayreuth Straßenreiner † 15. 11. 1916, 57 Jahre alt.
W. Hoffmann, Freiburg i. G. Schlosser † 11. 11. 1916, 42 Jahre alt.	Max Ahlig, Werdan i. S. Straßenreiner † 4. 11. 1916, 40 Jahre alt.
Gustav Kolkwih, Potsdam Straßenreiner † 13. 11. 1916, 58 Jahre alt.	Georg Wagner, Stuttgart Straßenwart † 21. 11. 1916, 52 Jahre alt.
Olto Fehrke, Harburg Gaswerk † 11. November 1916.	Wilh. Werther, Magdeburg Anwalde † 15. 11. 1916, 68 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Christian Brüning, Bremen am 23. Oktober 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.	Emil Mainwald, Leipzig am 18. August 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.
Gustav Consentius, Venkölhn am 19. Oktober 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.	Adolf Kücker, Stuttgart am 20. Oktober 1916 im Alter von 19 Jahren gefallen.
Michael Glaga, Magdeburg am 30. Oktober 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.	Arthur Schmidt, Chemnitz im Alter von 42 Jahren gefallen.
Olto Heinig, Leipzig am 5. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.	Wilh. Schönherr, Chemnitz im Alter von 31 Jahren gefallen.
Christian Kadozka, Falsing am 20. Oktober 1916 im Alter von 36 Jahren gefallen.	Fritz Schwarz, Hamburg am 17. Oktober 1916 gefallen.
Ernst Knoppke, Altona am 3. August 1916 gefallen.	Georg Steinweger, Bremen am 8. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Hermann Kruse, Hamburg am 5. November 1916 gefallen.	Wilhelm Surhoff, Bremen am 18. September 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.
Joseph Loibl, Falsing im Alter von 39 Jahren gefallen.	Th. Waterkamp, Bremen im Oktober 1914 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Ghre ihrem Andenken!